

	Verordnung Tagesschule Stadtrat	Verordnung Tagesschule Gemeinderat
Elternbeitrag für gebundene Mittag (inkl. Mittagessen)	Fr. 9.- pro Mittag	Fr. 6.- pro Mittag (mit der Möglichkeit zur Reduktion auf Fr. 0.- in Härtefällen)
Elternbeitrag für ungebundene Mittag (inkl. Mittagessen)	von Fr. 4.50 bis Fr. 33.- pro Mittag	von Fr. 4.50 bis Fr. 18.- pro Mittag
Dauer der Tagesschule auf Primarstufe (Auffangzeit, Unterricht, Verpflegung, Betreuung)	von 8.15 bis 15.30 Uhr	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Flexibilität bei Abmeldung	Abmeldung von der Tagesschule für ein ganzes Schuljahr möglich. Abmeldung von einzelnen gebundenen Mittag nicht möglich.	Abmeldung von der Tagesschule semesterweise möglich. Zudem Abmeldung vom gebundenen Mittag an 1 Wochentag (auf Primarstufe) bzw. vom gebundenen Mittag an 1-2 Wochentagen (Sekundarstufe) semesterweise möglich.
Betreute Aufgabenstunden	In Verordnung nur am Rande erwähnt	In Verordnung verankert als fester Bestandteil der Tagesschule – zur Erhöhung von Chancengerechtigkeit und Bildungschancen für alle
Dauer der Mittagspause	80 Minuten; die Präsidien der Kreisschulbehörden können sie aus betrieblichen Gründen auf 90 Minuten verlängern.	80 bis 100 Minuten; die Schulen legen die Dauer der Mittagspause innerhalb dieser Bandbreite fest, je nach lokalen Bedürfnissen.
Qualität der Betreuung über Mittag	Schulen erhalten für Verpflegung und Betreuung nur noch Fr. 25.- pro Kind und Mittag – unabhängig von der Dauer der Mittagspause.	Schulen erhalten mindestens Fr. 28.- für Verpflegung und Betreuung pro Kind und Mittag bei einer Mittagspause von 80 Minuten Dauer. Bei längerer Mittagspause wird dieser Betrag entsprechend erhöht.